



Wolfgang Hellmich
Mitglied des Deutschen Bundestages

+++ PRESSEMITTEILUNG +++

Bundestagsabgeordneter Wolfgang Hellmich (SPD) zur Fracking-Debatte: Die Gewinnung von Gas mit der umweltschädlichen Methode des unkonventionellen Fracking muss verhindert werden

Soest, 23.07.2014 – "Das Problem ist, dass in Deutschland die Anwendung der Methode des „unkonventionellen Fracking“ zur Erdgasförderung möglich ist. Das laufende Moratorium muss durch eine gesetzliche Regelung ersetzt werden", so Wolfgang Hellmich, Bundestagsabgeordneter aus Soest, zum laufenden Gesetzgebungsverfahren.

Beim Fracking muss zwischen „konventionellem“ und „unkonventionellem“ Fracking unterschieden werden. Die geltende Rechtslage tut das noch nicht. Gerade die Risiken für die Umwelt, z.B. des Grundwassers, als Folge des „unkonventionellen“ Frackings beispielsweise bei der Schiefergasförderung sind unkalkulierbar. Bei diesem Verfahren werden hydraulisch künstliche Risse in den Porenräumen des Gesteins in großer Tiefe geschaffen, damit das Gas für einen gewissen Zeitraum gefördert werden kann. „Das hier genutzte Gemisch aus Wasser, Chemikalien und Sand sowie der anfallende 'Abraum' sind nicht einwandfrei unschädlich. Das reicht, um die Fördermethode nicht zur Anwendung kommen zu lassen", erklärt Hellmich, der seit 2012 dem Deutschen Bundestag angehört.

Bei dem geförderten Erdgas aus Niedersachsen, das den Großteil der deutschen Erdgasförderung abdeckt, handelt es sich aber um konventionelles Fracking. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeiten derzeit gemeinsam Referentenentwürfe zu den notwendigen gesetzlichen Regelungen: Änderungen der „Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben“ und Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes. Aber auch hierbei gilt eindeutig die Devise: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Der SPD-Bundestagsabgeordnete fordert, die gesetzlichen Anforderungen von Fracking entsprechend ihrer Festlegung im Koalitionsvertrag deutlich zu verschärfen: „Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit stehen dabei an oberster Stelle. Außerdem dürfen keine umwelttoxischen Substanzen

Wolfgang Hellmich, MdB
Ulricherstraße 26-28
59494 Soest

Tel.: 02921 364716
Fax: 02921 15952
E-Mail: wolfgang.hellmich.ma04@bundestag.de

beim Fracking zur Anwendung kommen oder ins Grundwasser gelangen“. In sensiblen Bereichen, wie zum Beispiel Trinkwasserschutzgebieten, soll das Fracking gänzlich verboten werden.

„Die in der Diskussion befindlichen Regelungen werden die Anwendung des unkonventionellen Fracking als Fördermethode von Gas unmöglich machen, da die Umwelanforderungen nicht erfüllbar sind. Ob zukünftig Verfahren gefunden werden, die umweltverträglich sind, ist völlig offen" so Wolfgang Hellmich, der auch davor warnt, die Öffentlichkeit durch falsche Meldungen zu verunsichern.

Wolfgang Hellmich, MdB
Ulricherstraße 26-28
59494 Soest

Tel.: 02921 364716
Fax: 02921 15952
E-Mail: wolfgang.hellmich.ma04@bundestag.de